

Wulf Gaertner/Lars Schwettmann

Untersuchungen zur Einschätzung von Gerechtigkeit*

Abstract: This paper discusses evaluations of distributive justice in two different situations. Focal point is the so-called equity axiom which lies at the heart of Rawls' second principle of justice, the maximin rule. Our investigation which was run at a German university spans over a period of fifteen years. It seems to us that consideration for the worst-off (group) in society has become considerably weaker over the years. This and related observations are tested by using a probit model including several demographic characteristics of the probands. The supposed time trend proves to be statistically robust. Several reasons for this observation are given. Obviously, depending on the underlying context, evaluations are to some degree influenced by current topics, including the ongoing discussion about the German educational system as well as about recent economic problems. We also briefly refer to findings that we obtained in the Baltics and in Israel.

1. Einleitung

Was bedeutet Gerechtigkeit? Wann kann der Zustand einer Gesellschaft als gerecht bezeichnet werden? Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass die Meinungen darüber, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist, weit auseinander gehen. Schränken wir den Begriff der Gerechtigkeit auf Verteilungsgerechtigkeit ein, was wir in der Tat in dieser Arbeit tun wollen, dann ist zu fragen, ob die Gleichbehandlung aller Betroffenen gemeint ist und wenn ‚ja‘, ob sich dies auf die Ausgangssituation, die Anfangsverteilung, oder auf das Ergebnis, den Endzustand, bezieht? Sollten die Ressourcen ‚am Anfang‘ über alle Betroffenen hinweg gleichverteilt sein oder sollte das Resultat ‚am Ende‘ einem Postulat von Gleichheit genügen? Sollten Stärken und Schwächen der betroffenen Personen, Einsatz und Anstrengung, unverschuldete Nachteile wie Behinderungen und unverdiente Eigenschaften wie natürliche Talente eine Rolle spielen? Bis zu welchem Grad sollten diese Aspekte möglicherweise Berücksichtigung finden?

Sowohl die Jurisprudenz als auch die Ökonomie und die Philosophie stellen Antworten bereit, aber diese sind nicht nur zwischen den Disziplinen recht unterschiedlich, auch innerhalb dieser Disziplinen gibt es keinen Konsens. Ausgehend jeweils von einer Gleichverteilung der Ressourcen basieren Walrasianische Allokationen auf anderen Grundprinzipien als Verhandlungslösungen. Rawls' Dif-

* Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige finanzielle Unterstützung

ferenzprinzip und Utilitarismus verfolgen unterschiedliche Ziele, aber auch ihre Bausteine differieren stark untereinander.

Wenn dies so ist, macht es dann überhaupt Sinn, über Gerechtigkeit und Gerechtigkeitseinstellungen nachzudenken? Eines steht fest: Die Frage ‚ist dies gerecht?‘ lässt die meisten Menschen nicht unberührt. Sie haben ihre eigene Meinung, auch wenn sie sehr unscharf sein kann. Die Ökonomie und Philosophie haben, wie bereits gesagt, Antworten bzw. Lösungsvorschläge anzubieten, aber werden diese in einer Demokratie angenommen? Unbestritten ist es Aufgabe einer demokratischen Gesellschaft, alternative Gerechtigkeitsentwürfe zu erklären und die Betroffenen vor der Einführung bzw. Modifikation von Gerechtigkeitsgrundsätzen zu konsultieren.

Letzteres klingt ambitioniert, aber auch ein wenig zu abstrakt. In den Wirtschaftswissenschaften hat es die ökonometrische Forschung übernommen, theoretische Modelle z.B. zum Konsum- oder Investitionsverhalten an der Realität zu überprüfen. Dies ist insoweit kein schwieriges Unterfangen, als Daten, i. allg. längere Zeitreihen zum Konsum- bzw. Investitionsverhalten, sowohl auf nationaler Ebene als auch international, vorliegen. Im Bereich normativer Theorien sieht dies ganz anders aus. Mit welchen Daten wären denn hier theoretisch entwickelte Konzepte zu konfrontieren? Offenbar müssten es beobachtbare ethische Urteile oder moralische Intuitionen sein. Eine Gerechtigkeitstheorie oder ein Verteilungsmechanismus würden dann möglicherweise als nicht aufrechtzuerhalten gelten, wenn die aus ihnen folgenden Implikationen in scharfem Kontrast zu beobachteten bzw. bekundeten ethischen Einschätzungen stünden.

Natürlich darf nicht übersehen werden, dass ethische Beurteilungen häufig aus dem Blickwinkel der eigenen Situation getätigt werden, also dem Einwand der Voreingenommenheit oder Parteilichkeit ausgesetzt sind. Der Schleier des Nichtwissens in Bezug auf die eigene Position hat die Funktion, den Aspekt der Selbstbezogenheit weitestgehend auszuschließen. In theoretischen Analysen lässt sich ein solcher Schleier sehr gut begründen. Wir finden ihn sowohl bei Harsanyi (1953; 1955; 1978), der dieses Urzustandsargument im Rahmen des Utilitarismus verwendet, als auch bei Rawls (1971). Aber wie kann man ‚in der Praxis‘ Menschen dazu bewegen, sich einen Schleier des Nichtwissens überzustülpen, wenn sie tagtäglich in eine bestimmte soziale und ökonomische Umgebung eingebettet sind? Trotz dieser Bedenken sollten aus der Konfrontation mit beobachteten ethischen Urteilen, die möglicherweise einem Dialog mit den Bürgern eines Landes über deren Gerechtigkeitsintuitionen entstammen, Rückkoppelungen zur Ebene der Theorieentwicklung entstehen, um Modifikationen an grundlegenden Prinzipien des zur Diskussion stehenden Theoriegebäudes vornehmen zu können. Korrekturen und Korrekturen von Korrekturen sollten schließlich in eine Art von Gleichgewicht einmünden. Weitere Veränderungen würden dann allenfalls mit Verschlechterungen einhergehen. Rawls nannte solch einen Gleichgewichtszustand ein ‚reflective equilibrium‘. Machen wir uns als Forscher, die wir häufig in unsere eigenen Theorien verliebt sind, nichts vor. Letztendlich sollen normative Konzepte in die Praxis umgesetzt werden, und wenn sie den Überzeugungen einer großen Mehrheit der Bevölkerung entsprechen, führen sie zu einer Stabilisierung der Gesellschaft. Spätestens bei politischen Wahlen wird sich dann

zeigen, ob eine bestimmte Wirtschafts- und Sozialpolitik genügend öffentliche Unterstützung findet.

2. Ein Gerechtigkeitsaxiom

Man könnte sich nun vorstellen, die verschiedenen, sehr zahlreich vorhandenen Gerechtigkeitskonzepte aufzulisten, zu klassifizieren und über sie abstimmen zu lassen. Man wüsste dann etwas über die Akzeptanz der unterschiedlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit (vorausgesetzt, diese sind von den Abstimmenden inhaltlich verstanden worden). Man könnte aber auch auf die Idee kommen, aus den zahlreich existierenden Konzepten eine hybride Form zu erstellen und diese als gleichsam repräsentativ für die bestehenden Lösungsvorschläge anzupreisen. Bei dieser Vorgehensweise würden aber vermutlich gewaltige Konsistenzprobleme zutage treten, denn unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen stehen in gewisser Weise für unterschiedliche Welten, und diese lassen sich nun einmal nicht problemlos miteinander kombinieren.

Wir werden einen anderen Weg beschreiten, der in mancherlei Hinsicht weniger ambitioniert ist. Wir werden einen bestimmten Verteilungsmechanismus betrachten, nämlich den des Rawlsianischen Differenzprinzips, und überprüfen, inwieweit ein diesem Prinzip zugrunde liegendes ‚Gerechtigkeitsaxiom‘ von befragten Personen implizit im Rahmen von Aufteilungsentscheidungen befolgt wird. Zwar stellt dieser Grundsatz lediglich einen Teilaspekt der Rawlsianischen Gerechtigkeitstheorie dar – Rawls’ erstes Prinzip eines gleichen Rechts aller auf weitestgehende Grundfreiheiten wird nur indirekt berührt, doch ist es gerade das weiter unten näher zu erläuternde Gerechtigkeitsaxiom, auf welches sich insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften das Augenmerk normativer Betrachtungen gerichtet hat.¹

Man kann wohl ohne größere Übertreibung feststellen, dass zwei Theorien der Verteilungsgerechtigkeit in besonderem Maße prägend geworden sind, der utilitaristische Ansatz, der die Summe der individuellen Nutzen zu maximieren versucht, und der Vorschlag Rawls’ (in seinem zweiten Gerechtigkeitsprinzip), die Situation der am schlechtesten gestellten Gruppe der Bevölkerung so weit wie nur möglich zu verbessern. Wenn man sich die Bausteine oder Axiome beider Ansätze genau ansieht, kann man leicht erkennen, dass diese eine Reihe von Übereinstimmungen aufweisen. Beide Theorien erfüllen das Paretianische Effizienzprinzip, wonach eine Umverteilung gegenüber der Anfangsallokation dann zu akzeptieren ist, wenn in der neuen Situation alle Personen besser gestellt werden. Beide Ansätze betrachten bei der sozialen Entscheidung hinsichtlich zweier Alternativen x und y ausschließlich nutzenrelevante Informationen bezüglich x und y . Ferner lassen beide Theorien alle logisch denkbaren individuellen Nutzeinschätzungen zu. Bei der Art der Nutzeninformationen, die Eingang in die beiden Evaluationsverfahren finden, gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Der Rawlsianische Ansatz bewegt sich im Bereich ordinaler Nutzengrößen, muss aber eine Niveauvergleichbarkeit dieser Nutzengrößen postulieren (‚Person

¹ Siehe hierzu etwa Hammond 1976; Deschamps/Gevers 1978 und Gaertner 1992.

i geht es unter der Alternative x besser als es der Person j unter der Alternative y geht‘). Der utilitaristische Ansatz betrachtet hingegen Nutzendifferenzen, ist also kardinaler Natur, und muss die Möglichkeit der interpersonellen Vergleichbarkeit solcher Nutzendifferenzen fordern (‘der Übergang von Alternative x zu Alternative y ist vorteilhaft, weil der Nutzenverlust bei Person i durch einen Nutzenzugewinn bei Person j überkompensiert wird‘).

Kommen wir nun ausführlich auf das Gerechtigkeitsaxiom zu sprechen, welches ein wesentliches Charakteristikum des Rawlsianismus darstellt, den wir, wie oben schon zu ersehen war, auf die Betrachtung von Nutzen Größen reduziert haben, während Rawls selbst seinen Ansatz auf dem Konzept so genannter primärer Güter gründete. Betrachtet werde eine Gesellschaft, die aus nur zwei Personen besteht, oder aber eine Gesellschaft, in der ein Politikwechsel z.B. von x nach y nur zwei Personen tangiert, die übrigen Personen also unberührt bleiben. Wir nehmen nun an, dass Person 1 unter Politik x besser als unter Politik y dasteht, während bei Person 2 genau das Umgekehrte der Fall ist. Unabhängig davon, ob Politik x oder aber y realisiert wird, soll es der Person 2 stets besser als der Person 1 ergehen. Im Rawlsianischen System greift nun das Gerechtigkeitsaxiom, welches in der beschriebenen Situation die Wahl zugunsten der Politikalternative x postuliert. Natürlich kann es durchaus vorkommen, dass andere, beispielsweise der utilitaristischen Betrachtungsweise folgende Entscheidungsregeln, zu demselben Ergebnis gelangen. Dies kann aber nicht generell, d.h. für alle denkbaren Nutzeinschätzungen, der Fall sein. Damit haben wir mit dem Gerechtigkeitsaxiom ein Kriterium an der Hand, welches erlaubt, die Akzeptanz des Rawlsianischen Differenzprinzips zu überprüfen.

Für die nachfolgenden Überlegungen ist es wichtig, noch einmal zu wiederholen, dass in der Formulierung des Gerechtigkeitsaxioms ein unmittelbarer Interessenkonflikt zwischen zwei Personen festgelegt wird, während alle anderen Individuen, sofern sie vorhanden sind, in ihrem Status unberührt bleiben.

Nehmen wir nun an, dass aus der Zweipersonengesellschaft eine Dreipersonengesellschaft, dann eine Vierpersonengesellschaft usw. wird, indem Person 2 verdoppelt, als nächstes verdreifacht, sodann vervierfacht usw. wird, so dass wir schließlich drei, dann vier usw. Individuen haben, die allesamt unter y besser gestellt sind als unter Alternative x , während für Person 1 nach wie vor genau das Umgekehrte gilt. Außerdem soll es Person 2 ebenso wie den neu hinzugekommenen Personen sowohl unter x als auch unter y stets besser gehen als Person 1. Das Gerechtigkeitsaxiom allein macht für diese Konstellation, wie soeben bereits dargestellt, keine Aussage. Dennoch könnte man fordern, dass weiterhin die Alternative x realisiert werden und somit also die am schlechtesten gestellte Person die soziale Entscheidung bestimmen sollte. Dies würde der Intention des Rawls’schen Gerechtigkeitspostulats entsprechen. Man könnte aber auch anders argumentieren und anführen, dass drei von vier (vier von fünf usw.) involvierten Personen von y größere Vorteile als von x hätten und damit das soziale Ergebnis bestimmen sollten. Dies wäre zweifellos eine Entscheidung gegen Rawls’ Diktum. Es könnte aber auch sein, dass eine solche Entscheidung zugunsten von y ‚erst später‘ getroffen würde, wenn weitere Personen mit den Merkmalen der Person 2 hinzugegetreten sind (und auch diese stets besser gestellt sind als Person 1).

Es ergeben sich hier mehrere Fragen: Wie häufig wird in der im Gerechtigkeitsaxiom formulierten Konstellation eine Entscheidung zugunsten des Rawls'schen Postulats ausfallen, d.h. wie viele mit einer solchen Entscheidungssituation konfrontierte Personen (externe Beobachter) werden sich i.S. des Rawlsianischen Differenzprinzips äußern? Wenn diese Personen anfangs so geurteilt haben, ‚wie lange‘ werden sie diese Position beibehalten? Anders herum gefragt: Werden sie ab einer bestimmten Konstellation, wenn genügend Personen hinzugetreten sind, für die Alternative y vorteilhafter als Alternative x ist, eine Abkehr von der Rawls'schen Maxime vornehmen und sich für y entscheiden?

Man wird vermuten, dass Antworten auf diese Fragen kontextabhängig sind, d.h. verschiedenartige Einbettungen einer solchen Entscheidungssituation in unterschiedliche Zusammenhänge werden unterschiedliche Resultate erzeugen. Gleichzeitig ist es denkbar, dass Befragungsergebnisse vom Hintergrund der Befragten, sei es historisch, kulturell, politisch oder sozial, abhängig sind.

3. Die Struktur der Befragungsuntersuchungen

Die Autoren haben während der letzten fünfzehn Jahre verschiedenartige Situationen von Studenten in mehreren Staaten beurteilen lassen. In dieser Arbeit beschränken wir uns auf zwei dieser Situationen, deren genaue Beschreibung in Anhang 1 zu finden ist. Des Weiteren werden wir uns sowohl im Hinblick auf die hier gebotene Kürze als auch aufgrund der insbesondere für diese Befragungen zusätzlich vorliegenden demografischen Merkmale der Antwortenden zunächst auf die Präsentation und Analyse der Untersuchungen in Deutschland (Osnabrück) zwischen 1989 und 2003 konzentrieren. Abschließend erfolgt ein rein deskriptiver Vergleich der Osnabrücker Ergebnisse mit Befragungen aus dem Baltikum und Israel.²

Die Struktur aller Situationen (insgesamt existieren sechs Situationen, die inzwischen durch kleinere Varianten ergänzt worden sind) ist an die dem Gerechtigkeitsaxiom zugrunde liegende Struktur angelehnt. In allen Situationen existiert eine Person bzw. eine Gruppe von Personen, die grundsätzlich, d.h. unter beiden der vorgelegten Alternativen oder Politiken x und y , am schlechtesten gestellt ist. Dieser Person bzw. Gruppe ergeht es unter x besser als unter y . Der anderen Person bzw. Gruppe sowie allen weiteren Personen (Gruppen), die sukzessive hinzukommen, ergeht es unter y stets besser als unter x . Und noch einmal: sie sind immer besser gestellt als die zuerst genannte Person bzw. Gruppe. Wie werden sich die befragten Personen auf den einzelnen Entscheidungsstufen entscheiden?

Unsere Osnabrücker Probanden in den Jahren 1989, 1990, 1993, sowie 2002 und 2003 waren Studentinnen und Studenten im zweiten Jahr ihres Studiums der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre.³ Zum Zeitpunkt unserer

² Weitere Untersuchungen wurden im genannten Zeitraum in Norwegen, Österreich und Slowenien durchgeführt.

³ Zu einer weiteren Befragung aus dem Jahr 1994 liegen leider keine für die nachfolgenden Probit-Analysen notwendigen demografischen Angaben der Befragten vor, so dass wir hier auf

Untersuchung hatten sie noch keine Vorlesungen über Wohlfahrtsökonomik, Verteilungsgerechtigkeit und Verhandlungstheorie gehört. Somit kannten sie auch nicht Rawls' Theorie der Gerechtigkeit.

In beiden Situationen, die unseren Versuchspersonen vorgelegt worden sind, geht es um Bedürftigkeit. Dieser Aspekt wird aber, zumindest teilweise und möglicherweise aus einer längerfristigen Perspektive, von einem Effizienzgedanken überlagert. In der ersten Situation soll ein bestimmter größerer Geldbetrag entweder einer behinderten Person zugute kommen (Alternative x) oder aber für die Ausbildung eines intelligenten Kindes verwandt werden (Alternative y). Eine Aufteilung des Geldbetrages soll nicht möglich sein. Wie der Leser feststellen wird, bildet diese Situation die Struktur des Gerechtigkeitsaxioms ab. Der behinderten Person geht es unter x besser als unter y , bei dem auszubildenden Kind ist es genau umgekehrt, und natürlich ist letzteres stets (d.h. sowohl unter x als auch unter y) besser gestellt als die behinderte Person, der im Fall der Geldzuteilung einfachste Dinge des täglichen Lebens beigebracht werden könnten. Wie ist zu entscheiden? Das Gerechtigkeitsaxiom, welches den Probanden nicht bekannt war, trifft eine klare Aussage. Nun treten nach und nach weitere von einer Ausbildung profitierende Kinder hinzu, die ebenfalls, zusammen mit dem ersten Kind, unterrichtet werden sollen (ein Lehrer kann sicherlich einige Kinder gleichzeitig hinreichend gut ausbilden). Wie sollte nun entschieden werden? Wie sieht vor allem die Entscheidung aus, wenn anfangs der Verbesserung der Lage der behinderten Person der Vorzug gegeben wurde?

Die erste Entscheidungssituation ist insoweit relativ einfach, als die Anzahl der involvierten Personen eindeutig festgelegt ist. Im zweiten Fall, mit dem wir unsere Versuchspersonen konfrontiert haben, ist die Zahl der Betroffenen nicht mehr eindeutig feststellbar. Darüber hinaus geht es um eine Abwägung zwischen der Wahrung grundlegender Rechte und der teilweisen, wenn möglicherweise auch nur vorübergehenden Einschränkung dieser Rechte zugunsten eines schnellen ökonomischen Wachstums. Wie aus dem Text im Anhang deutlich wird, handelt es sich hier um einen Interessenkonflikt zwischen Arbeitnehmern, denen ein Streikrecht und u.a. die freie Berufswahl in Aussicht gestellt worden sind, und Arbeitgebern sowie anderen Bevölkerungsgruppen. Die Arbeitnehmer sind als die Schlechtestgestellten anzusehen. Dieses Problem erscheint recht komplex. Ganz konkret müssen die Probanden darüber entscheiden, ob ein Land, welches sich von einer länger währenden und dieses Land ökonomisch ruinierenden Diktatur befreit hat, einem Wiederaufbauplan zustimmen soll, welcher jedoch die Einschränkung einiger grundlegender Rechte zur Bedingung erhebt. Oder ob das Land den mühsameren Weg eines langsamen Wiederaufbaus ohne fremde Hilfe beschreiten soll, dabei aber alle während der Diktatur außer Kraft gesetzten Grundrechte wieder einführen kann, wie es der Bevölkerung versprochen wurde. Aus der Formulierung im Anhang ist ebenfalls ersichtlich, dass auch hier sukzessiv weitere Gruppen eingeführt werden, die von dem angebote-

eine Präsentation der Antworten verzichten. Die in Abschnitt 4 näher beschriebenen χ^2 -Tests zeigen keine signifikanten Unterschiede zwischen diesen Ergebnissen und den Befragungen aus den Jahren 1989, 1990, 1993 und 2002, während die Antworten im Jahr 2003 signifikant hiervon abweichen.

nen Wirtschaftsplan profitieren würden. Auch in dieser Situation treten neben den Gerechtigkeitsaspekt i.S. der (Wieder-)Einführung von Grundrechten für die abhängig Beschäftigten des Landes Effizienzgesichtspunkte.⁴

4. Vorstellung der Befragungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden wir einige unserer Osnabrücker Ergebnisse aus der Zeitspanne von 1989 bis 2003 darstellen, während in Abschnitt 5 eine detailliertere Analyse und Diskussion der Antworten erfolgt. Zunächst müssen wir jedoch einige Zahlen und Symbole, die in den Tabellen auftauchen, erklären. ‚0‘ steht immer für eine Entscheidung zugunsten der Alternative x , ‚1‘ steht für die Wahl der Alternative y . Die Sequenz 0000 gibt diejenigen Studenten wieder, die sich in allen Fällen (Varianten) zugunsten der Alternative x ausgesprochen haben. Sie erfüllen das Gerechtigkeitsaxiom und bleiben stets bei einer Entscheidung zugunsten der am schlechtesten gestellten Person oder Gruppe. 0001, 0011 und 0111 stehen für die Urteile derjenigen Probanden, die sich zunächst i.S. des Gerechtigkeitsaxioms geäußert, diese Entscheidung aber später revidiert haben. Sequenzen wie 0101 oder 1100 sind sehr schwer zu interpretieren, glücklicherweise kommen sie kaum vor. Die Zahlen in den Spalten der Tabellen 1 und 3 sind Prozentangaben in Bezug auf die Antworten innerhalb jeder der betrachteten Kohorten. Relative Häufigkeiten einer Revision der Entscheidung (von ‚0‘ nach ‚1‘) befinden sich im unteren Teil einer jeden Tabelle. Alle jene Sequenzen, die mit ‚0‘ beginnen, repräsentieren Studenten, die das Gerechtigkeitsaxiom erfüllen (auch hier sind die entsprechenden Prozentangaben im unteren Teil der Tabellen zu finden). Diejenigen Sequenzen, die mit ‚1‘ beginnen, implizieren eine Verletzung des Gerechtigkeitsaxioms.

Im Folgenden werden wir nun nacheinander die Ergebnisse aus Deutschland zu den beiden in Abschnitt 3 beschriebenen Situationen vorstellen. In Tabelle 1 sind die soeben erläuterten Informationen zu sämtlichen Befragungsjahren für die Situation 1 dargestellt.⁵ Wir beginnen unsere Betrachtungen mit den ersten Ergebnissen aus dem Jahr 1989. Im Ausgangsfall, bei dem der behinderten Person ein intelligentes Kind gegenübersteht, entschieden sich 92,3% der befragten Studenten für die Hilfe des Behinderten. Sie erfüllten damit das Gerechtigkeitsaxiom. Kamen anschließend weitere intelligente Kinder hinzu, so revidierten lediglich 19,8% der Befragten diese Entscheidung, während 72,3% das Geld in jedem der genannten Fälle der Alternative x zukommen lassen wollten. Nur 7,7% der Probanden wünschten in jedem Fall eine Unterstützung des intelligenten Kindes bzw. der intelligenten Kinder.

Betrachten wir nun in der Tabelle 1 die Veränderungen dieser Ergebnisse im Zeitablauf. Zusätzlich sind hier zum Vergleich für die letzte Befragung aus dem

⁴ Vergleiche etwa Konow 2001, der ebenfalls die Relevanz des Effizienzprinzips empirisch zeigt.

⁵ Erfasst wurden dabei die Antwortbögen, welche sowohl zu den Situationen als auch im demografischen Teil vollständige Angaben enthielten. Die Ergebnisse dieser reduzierten Stichprobe weichen nicht signifikant von den insgesamt vorhandenen Antworten der Gesamtstichprobe ab.

Jahr 2003 zu jeder beobachteten Sequenz die 95%-Konfidenzintervalle bezüglich des erwarteten Mittelwertes angegeben.⁶ Obwohl auch in den Folgejahren die große Mehrheit der Studenten im Ausgangsfall das Gerechtigkeitsaxiom erfüllte, nimmt ihr Anteil stetig bis zum Jahr 2003 auf 85,9% ab. Dabei sinkt auch die relative Häufigkeit der Sequenz 0000 auf nur noch 32,3% im Jahr 2003 und liegt damit signifikant unter den entsprechenden Werten für den Zeitraum von 1989 bis 1993. Nur zum Teil ist dabei eine Verschiebung zugunsten der Sequenz 1111 festzustellen. Vielmehr revidieren im Jahr 2003 bei steigender Zahl intelligenter Kinder mehr als 51% der Befragten ihre Anfangsentscheidung für die Alternative x . Hierbei fällt zusätzlich der im Vergleich zu den Jahren 1989 und 1990 signifikant höhere Anteil der Sequenz 0111 auf, der auf einen sehr viel früheren Wechsel von x nach y hinweist.⁷

Insgesamt lässt sich also vor allem eine Tendenz weg von einer kontinuierlichen Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms und hin entweder zu einer sofortigen, häufiger jedoch zu einer späteren Entscheidung für die Alternative y beobachten.

Die bisher allein durch deskriptive Vergleiche beobachteten Unterschiede wurden des Weiteren anhand von einfachen χ^2 -Tests auf ihre statistische Signifikanz hin überprüft. Wie zuvor schon bei der Diskussion der relativen Häufigkeiten, so interessieren uns auch hierbei die 4 inhaltlich unterscheidbaren Antwortkategorien: die Sequenzen 0000 und 1111, die Revision der Ausgangsentscheidung, nämlich 0001, 0011 und 0111, sowie inkonsistentes Verhalten. Getestet wird demnach die Hypothese H_0 , dass die Verteilung der Antworten auf diese vier Klassen zwischen den jeweils betrachteten Jahrgängen identisch ist.⁸ Die Ergebnisse dieser Tests finden sich in Tabelle 2.

Hierbei zeigt sich, dass es bereits bei einem Vergleich der Antworten zwischen 1989 und 1993 zu signifikanten Unterschieden kommt. Weiterhin weichen die Ergebnisse für 2002 noch deutlicher von denen für das Jahr 1989 ab. Signifikante Unterschiede zu sämtlichen Befragungen zwischen 1989 und 1993 sind dann jedoch, wie bereits vermutet, für das Jahr 2003 feststellbar.

Zusammenfassend lässt sich also für die Situation 1 anhand der vorgestellten Daten eine im Zeitablauf zunehmende Abkehr der Befragten von der ‚bedingungslosen‘ Unterstützung der behinderten Person und eine stärkere Hinwendung zu den besser gestellten Kindern erkennen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Zahl der intelligenten Kinder steigt. Diese Beobachtungen werden in Abschnitt 5 weiter analysiert und diskutiert.

Während in der Situation 1 die Zahl der Betroffenen beider Politikalternativen bekannt ist, stellt sich die Situation 2 komplexer dar. Wir wollen nun mit den bereits für die Situation 1 vorgestellten Methoden die Ergebnisse zur zweiten in Abschnitt 3 beschriebenen Situation diskutieren. Die Ergebnisse hierzu finden sich in Tabelle 3.

⁶ Während die Formulierung der Situation 1 zwischen den Jahren 1989 und 2002 dem Text im Anhang entsprach, wurde 2003 ergänzend erwähnt, dass die Behinderung seit der Geburt besteht, um Verantwortungsüberlegungen auszuschließen (zu Letzterem siehe beispielsweise Fleurbaey 1995). Die Antworten könnten sich hierdurch möglicherweise zugunsten des Behinderten verschieben. Dies wird aber in unseren Ergebnissen nicht bestätigt.

⁷ Erwähnenswert ist zudem der allgemein sehr geringe Anteil inkonsistenter Antworten.

⁸ Siehe etwa Siegel/Castellan 1988 für eine detaillierte technische Beschreibung dieses Tests.

Tabelle 1: Situation 1

Relative Häufigkeiten für alle möglichen Entscheidungsmuster
(n=65 für 1989, 93 für 1990, 81 für 1993, 80 für 2002 und 99 für 2003)
(x kodiert als 0, y kodiert als 1)

Sequenz	Jahr der Befragung					Konfidenz- Intervall*
	1989	1990	1993	2002	2003	
0 0 0 0	0,723	0,581	0,494	0,400	0,323	[0,230 ; 0,417]
0 0 0 1	0,046	0,086	0,062	0,038	0,040	[0,001 ; 0,080]
0 0 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
0 0 1 1	0,077	0,151	0,148	0,188	0,232	[0,148 ; 0,317]
0 1 0 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
0 1 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,020	[0,000 ; 0,048]
0 1 1 0	0,0	0,0	0,0	0,013	0,0	—
0 1 1 1	0,077	0,086	0,173	0,238	0,242	[0,157 ; 0,328]
1 0 0 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 0 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 0 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 0 1 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,010	[0,000 ; 0,030]
1 1 0 0	0,0	0,011	0,0	0,0	0,010	[0,000 ; 0,030]
1 1 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 1 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 1 1 1	0,077	0,086	0,123	0,125	0,121	[0,056 ; 0,187]

% Revision	19,8	32,1	38,3	46,3	51,5	—
% Erfüllung des Gerechtigkeits- axioms	92,3	90,3	87,7	87,5	85,9	—

* 95%-Konfidenzintervall für den Mittelwert in jeder beobachteten Sequenz, bezogen auf die Ergebnisse von 2003.

Tabelle 2: Situation 1

χ^2 - Teststatistiken der Jahresvergleiche

	1990	1993	2002	2003
1989	4,06 (3)	7,94** (2)	15,65*** (3)	26,38*** (3)
1990		2,51 (3)	5,64 (3)	13,50*** (3)
1993			2,41 (3)	8,23** (3)
2002				2,22 (3)

In Klammern sind jeweils die Freiheitsgrade angegeben.
Signifikanzniveaus: * 10%, ** 5%, *** 1%.

Tabelle 3: Situation 2

Relative Häufigkeiten für alle möglichen Entscheidungsmuster
(n=65 für 1989, 93 für 1990, 81 für 1993, 80 für 2002 und 99 für 2003)
(x kodiert als 0, y kodiert als 1)

Sequenz	Jahr der Befragung					Konfidenz- Intervall*
	1989	1990	1993	2002	2003	
0 0 0 0	0,739	0,548	0,593	0,525	0,364	[0,267 ; 0,460]
0 0 0 1	0,046	0,065	0,099	0,075	0,081	[0,026 ; 0,135]
0 0 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
0 0 1 1	0,015	0,097	0,037	0,038	0,091	[0,033 ; 0,149]
0 1 0 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
0 1 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,010	[0,000 ; 0,030]
0 1 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,010	[0,000 ; 0,030]
0 1 1 1	0,031	0,075	0,074	0,100	0,152	[0,080 ; 0,223]
1 0 0 0	0,0	0,0	0,0	0,013	0,0	—
1 0 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 0 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,010	[0,000 ; 0,030]
1 0 1 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 1 0 0	0,0	0,0	0,012	0,025	0,0	—
1 1 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
1 1 1 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,010	[0,000 ; 0,030]
1 1 1 1	0,169	0,215	0,185	0,225	0,273	[0,183 ; 0,362]

% Revision	9,2	23,7	21,0	21,3	32,3	—
% Erfüllung des Gerechtigkeits- axioms	83,1	78,4	80,3	73,8	70,7	—

* 95%-Konfidenzintervall für den Mittelwert in jeder beobachteten Sequenz, bezogen auf die Ergebnisse von 2003.

Erneut lässt sich feststellen, dass das Gerechtigkeitsaxiom im Jahr 1989 von der großen Mehrheit der Befragten erfüllt wird. Ferner waren 73,9% der Studenten der Ansicht, die Grundrechte sollten, unabhängig von der Größe der von der Kreditvergabe profitierenden Gruppe, der Bevölkerung in vollem Umfang zugestanden werden. Der Anteil derer, die ihre Entscheidung später revidieren wollten, lag hier lediglich bei 9,2%.

Betrachten wir nun wiederum die Entwicklung dieser Ergebnisse im Zeitablauf, so wird ab dem Jahr 2002 eine Tendenz zugunsten eines schnelleren wirtschaftlichen Wiederaufbaus auf Kosten der Grundrechte erkennbar. Vor allem die Unterschiede der Zahlen aus dem Jahr 2003 zu den Befragungen zwischen 1989 und 1993 sind nicht zuletzt im Hinblick auf die erneut angegebenen Konfidenzintervalle bemerkenswert. So liegt die relative Häufigkeit der Sequenz 0000 signifikant niedriger als in allen Jahren zuvor. Wie schon in der Situation 1 wird dabei erkennbar, dass diese Abkehr von der ‚bedingungslosen‘ Unterstützung der

Tabelle 4: Situation 2
 χ^2 - Teststatistiken der Jahresvergleiche

	1990	1993	2002	2003
1989	7,11** (2)	5,19 (3)	8,89** (3)	24,23*** (3)
1990		1,63 (3)	3,66 (3)	9,30** (3)
1993			1,67 (3)	9,83** (3)
2002				5,04 (3)

In Klammern sind jeweils die Freiheitsgrade angegeben.
 Signifikanzniveaus: * 10%, ** 5%, *** 1%.

Schlechtergestellten, nämlich den von den Grundrechtsbeschränkungen betroffenen Arbeitnehmern, in den Jahren 2002 und 2003 mit einer geringeren Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms einherging. Dessen Erfüllung sinkt von 83,1% im Jahr 1989 auf nur noch 70,7% im Jahr 2003. Damit verbunden war sowohl eine gestiegenen Häufigkeit der Revisionsentscheidungen als auch eine größere Häufigkeit der Sequenz 1111 im Jahr 2003.

Auch die in der Diskussion der Daten aus Situation 1 vorgestellten χ^2 -Tests in Tabelle 4 unterstützen diese bisher wiederum rein deskriptiven Ergebnisse. Während die Unterstützung der Grundrechte im Jahr 1989 zumindest im Vergleich mit den Jahren 1990, 2002 und 2003 signifikant stärker ist, scheinen die beiden Befragungen aus den 90er Jahren keine bedeutenden Unterschiede aufzuweisen.

Dies ändert sich allerdings, wie bereits vermutet, mit der Befragung im Jahr 2003, deren Ergebnisse signifikant von allen übrigen Jahren mit Ausnahme der Daten aus 2002 abweichen.

Somit lässt sich also feststellen, dass die absolute Priorität der Grundrechte gegenüber dem Wunsch nach einem schnellen wirtschaftlichen Aufschwung bereits im Jahr 2002, vor allem aber mit der Befragung 2003, deutlich abnahm. Dies wurde sowohl an den Veränderungen der relativen Häufigkeiten der Sequenzen 0000 und 1111 als auch an der deutlich geringeren Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms sichtbar. Im Folgenden wollen wir diese vermutete zeitliche Entwicklung mit Hilfe eines Probit-Modells näher untersuchen und die Ergebnisse detaillierter diskutieren.

5. Probit-Analyse und Diskussion der Ergebnisse

Wie bereits in Abschnitt 3 geschildert, fanden die hier beschriebenen Befragungen allesamt unter Grundstudiumsstudenten der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Osnabrück statt, welche ein auch im Zeitablauf eher lokales Einzugsgebiet aufweist. Dennoch sind die untersuchten Jahrgänge nicht notwendigerweise homogen. Die zusätzlich in den Fragebögen erhobenen demografischen Merkmale zeigen teilweise sehr deutliche Schwankungen. So steigt etwa das Durchschnittsalter von 22,40 Jahren im Jahr 1989 auf 23,42 im Jahr 1993 und fällt 2002 wieder auf 22,38 Jahre zurück. Der Anteil der Studenten mit Berufserfahrung schwankt zwischen 51% im Jahr 1993 und nur 25% im Jahr 2003. Des Weiteren machen weibliche Probanden im Jahr 1993 lediglich 19% der Befragten aus, während ihr Anteil 2002 bei 49% liegt. Hier nicht angegebene χ^2 -Tests zum Häufigkeitsvergleich der einzelnen Variablen zwischen den Jahrgängen bestätigen diese Inhomogenität der Stichproben.

Vor diesem Hintergrund ist die vermutete Zeitabhängigkeit der Entscheidungen unter Einbeziehung der ermittelten demografischen Merkmale genauer statistisch zu überprüfen. Bereits bei der Vorstellung der Befragungen in Abschnitt 4 waren vor allem 3 Entscheidungen von besonderer Bedeutung: Neben der Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms interessierte zum einen die Häufigkeit der Revision einer Entscheidung für die schlechter gestellte Person bei zunehmender Zahl Bessergestellter; zum anderen erschien das unbedingte Festhalten an der ursprünglichen Entscheidung zugunsten der Schlechtergestellten bemerkenswert. Diese Entscheidungen bilden jeweils die abhängigen binären Variablen in den folgenden Probit-Modellen. Als unabhängige Faktoren dienen die in Tabelle 5 beschriebenen demografischen Merkmale aller Stichproben. Die Zeitvariable, gemessen in Halbjahren seit der ersten Befragung im Wintersemester 89/90, dient als Stichprobenindikator und gibt somit Aufschluss über den vermuteten Zeittrend.

Des Weiteren wurde das Alter als Variable eingefügt, um mögliche Einstellungsänderungen, die hierauf zurückzuführen sind, sichtbar zu machen. Allerdings ist die Varianz dieser Größe unter den befragten Studenten eher gering.

Auch die Berufserfahrung könnte einen Einfluss haben. Einerseits werden Einstellungen möglicherweise durch die während der Berufstätigkeit gemachten Erfahrungen verändert. Andererseits ist es aber auch denkbar, dass sich nur eine bestimmte Personengruppe eines Jahrgangs zu einem Studium nach einer Berufsausbildung entschließt. Vor allem in der Situation 2 könnten beide Argumente von Relevanz sein, obwohl a priori keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob Studenten mit Berufserfahrung eher einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung oder aber die Verteidigung grundlegender Arbeitnehmerrechte unterstützen.

Zusätzlich könnte die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes von den Befragten als Berufserfahrung interpretiert werden. In diesem Fall ist zu erwarten, dass sich männliche Studenten mit entsprechenden Erfahrungen in Situation 1 häufiger für eine Unterstützung der behinderten Person entscheiden, als dies bei Frauen mit bzw. Männern ohne Berufserfahrung der Fall sein würde.

Weiterhin können die Befragten gemäß ihres Studienfaches in Studenten der

Tabelle 5: Variablenbeschreibung

(Stichprobenumfang n = 418)

Variable	Erläuterung	Mittelwert	Standardabweichung	Min	Max
ALTER	Alter in Jahren	22,76	1,80	19	31
BERUF	Berufserfahrung: 0=Nein, 1=Ja	0,38	0,48	0	1
BWL	BWL-Student: 0=Nein, 1=Ja	0,86	0,35	0	1
MALE	Männlich: 0=Nein, 1=Ja	0,62	0,48	0	1
ZEIT	Halbjahre nach der 1. Studie im WS 89/90	13,60	11,99	0	28
Einkommen:	Anteil der Bevölkerung, der nach Erwartung des Probanden in 10 Jahren weniger verdient als der Proband selbst:				
ZUKUNFT 1	weniger als 50%	0,12	0,33	0	1
ZUKUNFT 2	50%	0,40	0,49	0	1
ZUKUNFT 3	mehr als 50%	0,48	0,50	0	1
Eltern:	Beruflicher Status desjenigen Elternteils, der überwiegend für die Versorgung der Familie aufkam:				
ELTERN 1	(Fach-)Arbeiter, Handwerker	0,16	0,37	0	1
ELTERN 2	Angestellte(r)/Beamte(r) im öffentl. Dienst	0,26	0,44	0	1
ELTERN 3	Angestellte(r) in der Privatwirtschaft	0,28	0,45	0	1
ELTERN 4	Selbständige(r)	0,30	0,46	0	1

Betriebs- oder der Volkswirtschaftslehre unterteilt werden. Im Vorhinein ist es allerdings schwierig, zu entscheiden, welche Auswirkungen diese Größe auf die Gerechtigkeitseinschätzungen haben wird.

Das Geschlecht der Probanden spielt in verschiedenen Studien der Psychologie, Soziologie und in zunehmendem Maße auch der Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle. So bestätigen etwa Michelbach/Scott/Matland/Bornstein (2003) eine Reihe anderer von ihnen genannter Studien, indem sie zeigen, dass Frauen deutlich häufiger dem Grundsatz der Gleichheit und der Erfüllung von Grundbedürfnissen folgen, während Männer Effizienzgesichtspunkten ein höheres Gewicht einräumen. Auch die hier geschilderten Befragungen erlauben, derartige Rückschlüsse auf geschlechtsspezifische Unterschiede zu ziehen.

Ferner wurden die Zukunftsaussichten bzw. -erwartungen der Befragten bezüglich ihres Einkommens als Dummy-Variablen einbezogen, wobei die pessimistische Erwartung (ZUKUNFT 1) als Basisgröße dient. Sollten Befragte ihre Einkommensaussichten eher negativ beurteilen, so wäre vor allem in der Situation 2 eine häufigere Unterstützung des raschen wirtschaftlichen Aufschwungs zu erwarten.

Abschließend findet über den beruflichen Status des hauptverdienenden Elternteils der Einfluss des durch den Probanden wahrgenommenen sozialen Umfeldes in der Kindheit als Dummy-Variable Eingang in das Modell. Die Vergleichsgröße ist hier der (Fach-) Arbeiter- oder Handwerkerhaushalt. Es wird vermutet, dass Personen aus dieser Basisgruppe häufiger schlechtergestellte Mitglieder der Gesellschaft unterstützen, als dies Befragte aus den anderen drei Gruppen tun würden.

Die Korrelationen zwischen den Variablen sind in Tabelle 6 im Anhang 2 aufgeführt. Neben den üblicherweise hohen Korrelationen zwischen den Dummy-Variablen fallen insbesondere die starken Abhängigkeiten zwischen dem Alter und der Berufserfahrung bzw. dem Geschlecht auf. Sowohl eine vorher absolvierte mehrjährige Berufsausbildung als auch der Wehr- oder Zivildienst der Männer – das Durchschnittsalter der Männer beträgt 23,18 Jahre, während die befragten Frauen durchschnittlich 22,06 Jahre alt waren – sind hier als Erklärungen anzuführen. Auch aus diesem Grund scheint die gemeinsame Einbeziehung der verschiedenen Charakteristika geboten, um einzelne Effekte separieren zu können.

Die Ergebnisse der ML Schätzungen von insgesamt also 6 Probit-Modellen zu den beiden geschilderten Situationen sind in der Tabelle 7 zusammengefasst. Im Folgenden sollen die wesentlichen Ergebnisse in aller hier gebotenen Kürze vorgestellt und interpretiert werden.

Bereits oben wurde auf die geringe Varianz des Alters in der Stichprobe hingewiesen. Dennoch zeigt sich in der Situation 1, dass die Befragten eine einmal getroffene Entscheidung für die behinderte Person mit zunehmendem Alter weniger häufig revidierten. In Situation 2 ist dieser Effekt weniger stark ausgeprägt.

Das Geschlecht und die möglicherweise gemachten Berufserfahrungen haben einen vielschichtigen Einfluss auf die Entscheidungen der befragten Studenten. Um weitere Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen einzelnen Variablen zu

Tabelle 7: ML Schätzungen des Probit-Modells

(Stichprobenumfang n = 418)

Unabhängige Variablen	Situation 1: Abhängige Variablen			Situation 2: Abhängige Variablen		
	Erfüllung des Axioms	Revision	Sequenz 0000	Erfüllung des Axioms	Revision	Sequenz 0000
KONSTANTE	2,0706 (1,4369)	1,4384 (1,0956)	-1,1930 (1,0834)	0,0112 (1,1800)	0,0935 (1,2016)	-1,2765 (1,0735)
ALTER	0,0010 (0,0628)	-0,0882* (0,0483)	0,0817* (0,0477)	0,0680 (0,0517)	-0,0215 (0,0526)	0,0705 (0,0470)
BERUF	-0,2382 (0,3469)	0,4932** (0,2402)	-0,5923** (0,2406)	-0,4806* (0,2652)	-0,1861 (0,2558)	-0,1905 (0,2371)
BWL	-0,1129 (0,2514)	-0,0402 (0,1874)	-0,0401 (0,1857)	-0,2661 (0,2156)	-0,0287 (0,2085)	-0,1972 (0,1873)
MALE	-0,5416** (0,2476)	0,1799 (0,1768)	-0,4230** (0,1773)	-0,5508*** (0,1963)	-0,5675*** (0,1910)	-0,0278 (0,1731)
MALE x BERUF	0,3053 (0,3792)	-0,5505** (0,2740)	0,7084*** (0,2725)	0,3673 (0,3006)	0,6679** (0,2952)	-0,2001 (0,2697)
ZEIT	-0,0093 (0,0072)	0,0222*** (0,0056)	-0,0283*** (0,0056)	-0,0146** (0,0061)	0,0115* (0,0062)	-0,0213*** (0,0055)
ZUKUNFT 2	0,1322 (0,2923)	0,0322 (0,2099)	0,0675 (0,2110)	0,1416 (0,2224)	-0,2275 (0,2205)	0,4083* (0,2088)
ZUKUNFT 3	-0,2537 (0,2763)	-0,1565 (0,2075)	0,0387 (0,2093)	0,2092 (0,2190)	-0,3389 (0,2186)	0,5429*** (0,2070)
ELTERN 2	-0,2113 (0,2860)	-0,0992 (0,2078)	0,0087 (0,2059)	-0,0938 (0,2246)	-0,0181 (0,2257)	-0,0419 (0,2039)
ELTERN 3	-0,1283 (0,2866)	-0,1337 (0,2028)	0,0250 (0,2013)	-0,1443 (0,2181)	-0,0201 (0,2201)	-0,0969 (0,1987)
ELTERN 4	-0,3017 (0,2775)	-0,1341 (0,2024)	-0,0418 (0,2014)	-0,0869 (0,2191)	-0,0001 (0,2194)	-0,0514 (0,2001)
LR Statistik	15,1856	28,7216***	37,6609***	15,8439	19,7712**	27,1602***
McFadden R ²	0,0510	0,0515	0,0650	0,0350	0,0444	0,0470
Mittelwert abhän- gige Variable	0,8852	0,3876	0,4904	0,7679	0,2249	0,5383

Bemerkungen: In Klammern ist jeweils der asymptotische Standardfehler angegeben.
Signifikanzniveaus: * 10%, ** 5%, *** 1%.

erhalten, wurden Interaktionseffekte in die Schätzungen einbezogen.⁹ Hierbei erwies sich das Produkt dieser beiden Größen als besonders relevant. So lässt sich anhand des Koeffizienten für diesen Interaktionsterm in der Situation 1 feststellen, dass die Berufserfahrung von Männern die Wahrscheinlichkeit einer Revision der ursprünglichen Entscheidung für die Alternative x signifikant reduziert, während sie für die Wahl der Sequenz 0000 deutlich höher ist. Hingegen ist in der Situation 2 der Koeffizient des Variablenprodukts für den Fall einer späteren Abkehr von der Alternative x positiv und signifikant. Es ist daher denkbar, dass insbesondere Erfahrungen während des Wehr-, vor allem aber während des Zivildienstes, zu einer verstärkten Sympathie für die behinderte Person in Situation 1 führten. Hierdurch ließe sich der unterschiedliche Einfluss der Variablen BERUF auf Männer und Frauen erklären.

Durch die Einbeziehung des genannten Interaktionseffektes sind die Koeffizienten der Variablen MALE und BERUF unter der Bedingung zu interpretieren, dass die jeweils andere Größe im Produktterm den Wert Null annimmt. Für weibliche Befragte (MALE=0) lässt sich ein starker Einfluss der Berufserfahrung feststellen. Dieser ist am Koeffizienten der Variablen BERUF ablesbar. Insbesondere in Situation 1 reduziert eine vorherige Berufstätigkeit die Wahrscheinlichkeit der Sequenz 0000, während der entsprechende Wert für diese Variable bei der Revisionsentscheidung zugunsten der intelligenten Kinder positiv und signifikant ist. Des Weiteren hat eine vorherige Berufstätigkeit von Frauen einen negativen Einfluss auf die Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms, wobei dieser allerdings lediglich bei der Frage der Grundrechtsbeschränkungen signifikant ist. Aus diesen Ergebnissen lässt sich einerseits schließen, dass der Effekt einer vorherigen Berufstätigkeit kontextabhängig ist. Andererseits lassen sich aber durch die Einbeziehung des Interaktionseffekts bemerkenswerte Unterschiede zwischen Männern und Frauen feststellen.

Für die Gruppe der Studenten ohne Berufserfahrung (BERUF=0) ist zudem ein deutlicher Einfluss des Geschlechts auf die Entscheidung beobachtbar. Dieser Effekt wird durch den Koeffizienten der Variablen MALE erfasst. In beiden Situationen erfüllen männliche Befragte das Gerechtigkeitsaxiom seltener als weibliche. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit der Wahl der Sequenz 0000 für Männer im ersten Kontext deutlich geringer, während Frauen in der Situation 2 ihre ursprüngliche Entscheidung zugunsten der Grundrechte signifikant häufiger revidieren. Somit bestätigen diese Ergebnisse die bereits oben erwähnten Resultate früherer Studien hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede im Zusammenhang mit Gerechtigkeitseinschätzungen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass dieser Effekt aufgrund des gewählten Ansatzes von anderen Einflussgrößen, wie etwa dem Alter, welches vor allem aufgrund des Wehr- oder Zivildienstes der Männer variiert, getrennt wird. Der Einfluss durch die im Zeitablauf unterschiedlichen Stichprobenszusammensetzungen ist demnach ebenfalls nicht für die beobachteten Unterschiede zwischen Frauen und Männern verantwortlich.

Die Aufnahme eines BWL-Studiums führt zwar im Vergleich zu anderen Stu-

⁹ Eine sehr anschauliche Diskussion der Interpretation von Interaktionseffekten findet sich bei Jaccard 2001.

dienfächern, hier der Volkswirtschaftslehre, zu einer geringeren Erfüllung des Rawlsianischen Postulats, doch ist dieser Einfluss nicht signifikant.

Die Zukunftserwartung der Befragten spielt lediglich in einer der sechs Schätzungen eine Rolle. Wie erwartet lehnen die bezüglich ihres zukünftigen Einkommens pessimistischen Befragten in Situation 2 die unbedingte Einsetzung der Grundrechte auf Kosten eines schnelleren Wirtschaftsaufschwungs signifikant häufiger ab.

Abschließend ist festzustellen, dass der berufliche Status des hauptverdienenden Elternteils des Probanden keinen deutlichen Einfluss auf die Entscheidungen hat. Einschränkend muss jedoch auf die sehr grobe Unterteilung dieser Variablen hingewiesen werden, die eventuell detailliertere Aussagen verhindert.

Nachdem die Einflüsse der verschiedenen demografischen Faktoren kontrolliert wurden, sind nun weitere Aussagen zur statistischen Relevanz der Variablen ZEIT möglich. Bereits in Abschnitt 4 wurde eine Abkehr von der (absoluten) Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms im Zeitablauf vermutet. Diese Entwicklung findet sich auch in den Probit-Ergebnissen wieder.¹⁰ In Situation 1 ist die Abnahme der Erfüllung des Postulats zwar nicht signifikant, doch lässt sich eine deutlich geringere Wahl der unbedingten Unterstützung der Schlechtergestellten (Sequenz 0000) und im Gegensatz dazu eine häufigere Revision der Anfangsentscheidung feststellen. Diese Entwicklung findet sich auch in Situation 2 wieder. Hinzu kommt hier jedoch bereits in der Anfangssituation eine deutlich geringere Gewichtung der Grundrechte zugunsten eines schnellen wirtschaftlichen Aufschwungs. Somit kann der bereits vermutete Zeittrend auch mit Hilfe dieses anspruchsvolleren statistischen Instruments bestätigt werden.¹¹ Hierauf wird in den abschließenden Betrachtungen in Abschnitt 6 noch einmal eingegangen.

Anhand der R^2 -Werte am Ende der Tabelle 7 ist abzulesen, dass mit Hilfe der vorgenannten Variablen nur ein kleiner Teil der Varianz der Entscheidungen erklärt werden kann. Ziel dieser Darstellung war es jedoch nicht, Gerechtigkeitseinschätzungen umfassend erklären zu wollen. Vielmehr sollten einige vermutete Einflussgrößen auf ihre Signifikanz hin überprüft werden. Vor allem die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind hier zu beachten. Des Weiteren konnten wir den vorher identifizierten Zeittrend bestätigen.

¹⁰ Sämtliche Interaktionseffekte mit der Variablen ZEIT waren nicht signifikant und wurde daher wieder aus der Schätzung entfernt.

¹¹ Zusätzliche Informationen bezüglich verschiedener hier nicht einbezogener Variablen legen nahe, dass sich die Zusammensetzung der Studierendenpopulation etwa im Hinblick auf den eher lokalen Einzugsbereich der Universität oder durch veränderte Zulassungsverfahren im Zeitablauf nicht verändert hat. Des Weiteren blieb auch der Anteil ausländischer Studierender in etwa gleich. Für die Stichprobe des Jahres 2003, für welche uns zusätzliche Angaben zur Herkunft der Befragten vorliegen, können darüber hinaus keine signifikanten Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Studierenden im Hinblick auf die stets abgefragten demografischen Merkmale festgestellt werden.

6. Kontextabhängigkeit der Gerechtigkeitsurteile

Wir haben in unserer Einleitung darauf hingewiesen, dass in einer Demokratie die ethischen Urteile und moralischen Intuitionen der Bürger von Bedeutung sind. Denn eine von der Politik implementierte Wirtschafts- und Finanzpolitik kann nur dann Erfolg haben, wenn sie von der Mehrheit der Bürger unterstützt wird. D.h. die Mehrheit der Bürger muss davon überzeugt sein, dass die vorgeschlagenen Politikmaßnahmen bestimmten Gerechtigkeits- und Fairnessansprüchen genügen.

Bisher wurden in Abschnitt 5 Gerechtigkeitseinschätzungen in Abhängigkeit von individuellen Charakteristika im weiteren Sinne untersucht. Wir haben jedoch bereits in Abschnitt 2 auf die Möglichkeit der Einflussnahme des gesellschaftlichen, politischen, historischen und möglicherweise auch kulturellen Kontexts auf die jeweiligen Entscheidungen hingewiesen. Die Betrachtung der Befragungen unter Berücksichtigung derartiger Zusammenhänge ist vor allem dann von zentraler Bedeutung, wenn es um den Vergleich von Ergebnissen unterschiedlicher Befragungsorte oder -zeitpunkte geht. In diesem abschließenden Abschnitt wollen wir daher einerseits auf die vermuteten gesellschaftlichen Entwicklungen eingehen, welche die von uns an einer deutschen Universität gemachten Beobachtungen möglicherweise beeinflussten. Andererseits gehen wir außerdem kurz anhand früherer Befragungen aus Israel und dem Baltikum auf vermutete historische sowie kulturelle Einflüsse ein.

Die zusätzlich in den Fragebögen gegebenen verbalen Antworten lassen Rückschlüsse auf die zugrunde liegenden Motive der Befragten zu. Die Kommentare der Studenten in der Situation 1 legen nahe, dass für einen Wechsel der Unterstützung von x nach y in der Regel allein die Zahl der intelligenten Kinder und nicht so sehr die Situation der Betroffenen ausschlaggebend war. Zudem wurde bei einer Wahl der Alternative y häufig auf die Zukunft des Landes und den gesellschaftlichen Nutzen, weniger also auf den höheren Nutzen des einzelnen Kindes, hingewiesen. Unterschiedliche Gründe mögen für diese innerhalb der letzten 15 Jahre deutlich zurückgegangene Aufmerksamkeit gegenüber behinderten Personen eine Rolle spielen, u.a. der, dass die Probanden möglicherweise erhebliche Verbesserungen in der Lage von Behinderten festgestellt haben. Gleichzeitig jedoch mag der Bildungsaspekt unter den Studenten deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Es ist möglich, dass die PISA–Untersuchungen hier eine Rolle gespielt haben, die für Deutschland bekanntermaßen recht schlecht ausgefallen sind. Aber auch die chronische Unterfinanzierung deutscher Universitäten mag in dem beschriebenen Kontext eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Erziehung und Ausbildung sind, wie Politiker so gern in Festtagsreden betonen, die entscheidende Ressource, die über Deutschlands Erfolg oder Misserfolg in der Zukunft bestimmen wird. Hier kann sich unter den Studenten eine Einstellungsänderung vollzogen haben. Des Weiteren gaben lediglich 8 von 99 Antwortenden des Jahres 2003 keinen verbalen Kommentar zu ihrer Entscheidung in Situation 1 ab. Dies deutet einerseits auf eine tiefere Beschäftigung der Studenten mit den Fragen, andererseits aber möglicherweise auch auf eine recht einfache Fragestellung hin. Gleichzeitig zeigten die Befragten damit, dass sie die

geschilderte Problemstellung korrekt erfasst und sich hierzu eine eigenständige Meinung gebildet hatten.

Innerhalb der verbalen Antworten zu Situation 2 wurde bei der Wahl der Alternative x einerseits die generelle Bedeutung der Grundrechte betont, andererseits aber auch auf die Gefahr eines Rückfalls in die Diktatur hingewiesen. Studenten, die sich entweder sofort oder bei einer Zunahme der Zahl der bessergestellten Gruppen für die Einschränkung der Grundrechte aussprachen, betonten häufig, dass der damit verbundene wirtschaftliche Aufschwung ‚automatisch‘ das Zugestehen der Grundrechte bewirken würde. Zudem äußerten viele die Einschätzung, die Grundrechtsbeschränkungen seien zeitlich befristet und nicht gravierend.¹² Fragt man auch hier nach Gründen für die Veränderungen, wird man an dem Phänomen der Wachstumsschwäche, das in Deutschland in den letzten Jahren immer deutlicher zutage getreten ist, nicht vorbeikommen. Da in der Situation 2 u.a. von der Wiedereinführung des Streikrechts gesprochen wird, mag auch eine veränderte Wahrnehmung der Gewerkschaften eine gewisse Rolle gespielt haben. Der Effizienzaspekt wird sehr wahrscheinlich in die Beurteilung der Studenten eingeflossen sein.

Durch den Vergleich der bisher vorgestellten Ergebnisse mit früheren Befragungen aus Israel und dem Baltikum wollen wir den Kontext der Befragung weiterhin auf historischer und kultureller Ebene ausdehnen. Leider liegen für die genannten Untersuchungen kaum detaillierte Informationen bezüglich der Stichprobencharakteristika vor, so dass lediglich ein deskriptiver Vergleich auf mögliche Unterschiede hinweisen kann. In beiden Stichproben wurden ebenfalls Studentinnen und Studenten der Wirtschaftswissenschaften im Alter zwischen 20 und 30 Jahren befragt. Die Befragten im Baltikum kamen aus Riga, Tartu und Vilnius, während die Untersuchungen in Israel an der Universität Bar-Ilan und dem Ruppin-Institut durchgeführt wurden. In Anbetracht der gebotenen Kürze beschränken wir uns auf die Ergebnisse der Tabelle 8. Die Gegenüberstellung der zwei Untersuchungen verdeutlicht dabei für beide Situationen gravierende Unterschiede: Während in Israel 60,9% bzw. 68,9% der Befragten eine ‚bedingungslose‘ Unterstützung der am schlechtesten Gestellten befürworteten, lagen diese Werte im Baltikum lediglich bei 3,0% zugunsten der behinderten Person und bei 14,9% zugunsten einer Wahrung von Grundrechten. Infolgedessen lag sowohl die relative Häufigkeit der Sequenz 1111 als auch der Anteil derer, die ihre ursprüngliche Entscheidung für die Alternative x später revidierten, für beide Situationen in den Baltischen Staaten auf einem deutlich höheren Niveau.

Des Weiteren unterstreicht die jeweils um fast 30 Prozentpunkte höhere Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms in Israel (93,5% und 91,1% gegenüber 65,7% und 62,6%) die deutliche Diskrepanz zwischen beiden Studentengruppen hinsichtlich einer Unterstützung der Schlechtergestellten.

Die Unterschiede in der bedingungslosen Erfüllung der Schlechtergestellten (Sequenz 0000) sowohl für diese beiden Befragungen als auch für die verschiedenen Osnabrücker Untersuchungen werden in den Grafiken 1 und 2 in Anhang 3

¹² Bemerkenswert ist außerdem der hohe Anteil fehlender verbaler Kommentare, der möglicherweise auf die erwähnte größere Komplexität der Situation hinweist.

Tabelle 8: Befragungen in Israel im Jahr 1999 und in den Baltischen Staaten in den Jahren 1997 und 1998

Relative Häufigkeiten für alle möglichen Entscheidungsmuster
 (Stichprobengröße n=46 in Israel und n=67 in den Baltischen Staaten)
 (x kodiert als 0, y kodiert als 1)

Sequenz	Befragung in Israel		Befragung im Baltikum	
	Situation 1	Situation 2	Situation 1	Situation 2
0 0 0 0	0.609	0.689	0.030	0.149
0 0 0 1	0.0	0.0	0.0	0.149
0 0 1 0	0.021	0.0	0.045	0.015
0 0 1 1	0.174	0.200	0.179	0.134
0 1 0 0	0.0	0.0	0.0	0.015
0 1 0 1	0.021	0.0	0.015	0.0
0 1 1 0	0.0	0.0	0.045	0.015
0 1 1 1	0.109	0.020	0.343	0.149
1 0 0 0	0.0	0.0	0.015	0.015
1 0 0 1	0.0	0.0	0.015	0.0
1 0 1 0	0.0	0.0	0.015	0.0
1 0 1 1	0.0	0.0	0.030	0.015
1 1 0 0	0.0	0.0	0.015	0.015
1 1 0 1	0.0	0.020	0.015	0.015
1 1 1 0	0.0	0.0	0.0	0.030
1 1 1 1	0.065	0.067	0.239	0.284
% Revision	28.3	22.2	52.2	43.2
% Erfüllung des Gerechtigkeitsaxioms	93.5	91.1	65.7	62.6

veranschaulicht.¹³ Hierbei ist auf der horizontalen Achse die relative Häufigkeit der Sequenz 0000 abgetragen. Die senkrechte Achse gibt den Anteil der Sequenzen wieder, die ein konsistentes Abweichen von dieser Entscheidung darstellen. Somit bedeutet eine Bewegung nach links oben ein immer stärker werdendes Abweichen von einer unbedingten Unterstützung der Schlechtergestellten. Mit Hilfe dieser Grafiken lässt sich zum einen die bereits beschriebene Tendenz für die Osnabrücker Daten visualisieren. Im Zeitablauf wird jeweils eine Bewegung von rechts unten im Jahr 1989 nach links oben in den Jahren 2002 und vor allem 2003 deutlich. Zum anderen lassen sich die Befragungen aus Israel und dem Baltikum vergleichend ergänzen. Dabei sind vor allem die Ergebnisse aus den Baltischen Staaten, deren Aussagen in einer weiteren Befragung im Jahr 2001 mehr als bestätigt wurden, bemerkenswert. Sie verdeutlichen durch ihre weitaus stärkere Gewichtung junger Auszubildender gegenüber Behinderten einerseits und durch eine größere Bedeutung des Wirtschaftsaufschwungs im Vergleich zu den Grundrechten andererseits möglicherweise eine *Weltanschauung*, die sich sehr stark abhebt von derjenigen der entsprechenden Studenten aus Israel und Deutschland.

Wir haben in unseren Untersuchungen festgestellt, dass die unbedingte Befolgung des Rawlsianischen Gerechtigkeitspostulats im Zeitablauf in Osnabrück schwächer geworden ist, zumindest in den in dieser Arbeit vorgestellten Zusammenhängen. Dies kann in den vorgegebenen konkreten Situationen, in denen die meisten der Befragten die Position eines außerhalb stehenden Beobachters hatten, auf eine sich langsam, aber stetig vollziehende Einstellungsänderung hindeuten, die wahrscheinlich mehrere Ursachen hat. Vom theoretischen Standpunkt aus scheint die Rawlsianische Fixierung auf die Position der am schlechtesten gestellten Person bzw. Gruppe an Überzeugungskraft eingebüßt zu haben. Dies muss nicht unbedingt bedeuten, dass etwa der Utilitarismus an Überzeugungskraft dazugewonnen hat. Vor allem die in Abschnitt 5 erläuterten Ergebnisse geben einen Einblick in die Komplexität von Gerechtigkeitsurteilen auf individueller Ebene. Des Weiteren zeigen die Ausführungen im letzten Abschnitt den Stellenwert des gesellschaftlichen, politischen, historischen und möglicherweise kulturellen Kontexts, in welchem die Befragungen durchgeführt wurden. In einem sich immer stärker zusammenschließenden Europa werden unsere und ähnliche Untersuchungen vermutlich eine zunehmende Bedeutung erlangen. Für Rückkoppelungen zur Ebene der Theorieentwicklung, auf die wir zu Beginn dieser Arbeit hingewiesen haben, ist es vielleicht noch zu früh. Wir sollten sie aber nicht aus den Augen verlieren, auch wenn weitere Datenerhebungen mehr als wünschenswert erscheinen.

¹³ Diese Art der grafischen Darstellung wird von Jungeilges/Theisen 2003 für die Auswertung derartiger Ergebnisse verwendet.

Bibliographie

- Deschamps, R./L. Gevers (1978), Leximin and Utilitarian Rules: A Joint Characterization, in: *Journal of Economic Theory* 17, 143–163
- Fleurbaey, M. (1995), Equality and Responsibility, in: *European Economic Review* 39, 683–689
- Gaertner, W. (1992), Distributive Judgments, in: W. Gaertner/M. Klemisch–Ahlert, *Social Choice and Bargaining Perspectives on Distributive Justice*, Heidelberg-Berlin-New York, 17–59
- Hammond, P. J. (1976), Equity, Arrow's Conditions and Rawls' Difference Principle, in: *Econometrica* 44, 793–804
- Harsanyi, J. (1953), Cardinal Utility in Welfare Economics and in the Theory of Risk-Taking, in: *Journal of Political Economy* 61, 434–435
- (1955), Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility, in: *Journal of Political Economy* 63, 309–321
- (1978), Bayesian Decision Theory and Utilitarian Ethics, in: *American Economic Review* 68, 223–228
- Jaccard, J. (2001), Interaction Effects in Logistic Regressions, in: *Sage University Papers Series on Quantitative Applications in the Social Sciences 07-135*, Thousand Oaks
- Jungeilges, J./T. Theisen (2003), *An Econometric Examination of Equity Judgements Elicited through Experiments*, Working Paper 2003 No. 1, Dept. of Economics and Business Administration, Agder University College, Norwegen.
- Konow, J. (2001), Fair and Square: The Four Sides of Distributive Justice, in: *Journal of Economic Behavior and Organization* 46, 137–164
- Michelbach, P. A./J. T. Scott/R. E. Matland/B. H. Bornstein (2003), Doing Rawls Justice: An Experimental Study of Income Distribution Norms, in: *American Journal of Political Science* 47, 523–539
- Rawls, J. (1971), *A Theory of Justice*, Cambridge/MA
- Siegel, S./N. J. Castellan, Jr. (1988), *Nonparametric Statistics for the Behavioral Sciences*, 2. Auflage, New York

Anhang 1

Situation 1

o) Eine kleinere Gesellschaft habe einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung, um entweder einer behinderten Person eine gewisse Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen oder aber einem begabten Kind eine gute Ausbildung in, sagen wir, Sprachen und Naturwissenschaften anzubieten. Die behinderte Person sei Person 1; ihr könnte man, wenn ihr das Geld zufließen sollte (Alternative x), allereinfachste Dinge beibringen, so dass diese Person unter x wenigstens in Teilbereichen des täglichen Lebens nicht mehr vollständig auf die Hilfe anderer angewiesen wäre. Das begabte Kind sei Person 2; die Investition in seine Ausbildung werde als Alternative y bezeichnet. Eine Aufteilung des Geldbetrages sei nicht möglich.

Sollte Ihrer Ansicht nach x oder y realisiert werden?

a) Stellen Sie sich vor, dass das Budget, mit welchem der behinderten Person 1 Hilfe geleistet werden kann, so groß ist, dass mit diesem Geldbetrag andererseits nicht nur Person 2, sondern auch noch ein zweites Kind (Person 3), welches sogar noch ein wenig intelligenter als Person 2 ist, ausgebildet werden könnte. Person 3 würde durch die Ausbildung vielleicht noch ein bisschen mehr profitieren als Person 2. Die Investition in die Ausbildung der beiden Kinder werde mit y bezeichnet, x stehe wieder für die Unterstützung der behinderten Person.

In welche Alternative sollte nunmehr der vorhandene Geldbetrag fließen, x oder y?

b) Stellen Sie sich vor, dass das vorhandene Budget bei Realisation von y die Möglichkeit zuließe, ein weiteres Kind (Person 4) auszubilden (denken Sie an "economies of scale" und daran, dass ein guter Lehrer mehrere Kinder gleichzeitig mit Sorgfalt unterrichten kann). Alle anderen Charakteristika der Situation bleiben gleich.

Sollte nun x oder y realisiert werden?

c) Fügen Sie noch ein weiteres Kind hinzu (Person 5), welches ebenfalls aus dem vorhandenen Budget in Sprachen und Naturwissenschaften unterrichtet werden könnte. Alles andere bleibe gleich.

Sollte nun Alternative x oder Alternative y verwirklicht werden?

d1) Wenn Sie sich bisher stets für x entschieden haben, wäre dann für Sie eine Situation vorstellbar, in der doch y gewählt werden sollte (ab dem fünften, sechsten, siebten ... begabten Kind oder ab wann?), oder würden Sie immer eine Entscheidung zugunsten der behinderten Person und damit zugunsten von x treffen wollen?

d2) Aufgrund welcher Kriterien haben Sie Ihre Entscheidung getroffen? Bitte kurze Begründung!

Situation 2

o) Stellen Sie sich ein Land vor, welches durch eine lange währende Diktatur ökonomisch völlig heruntergewirtschaftet wurde, sich aber schließlich aus der Diktatur

befreien konnte. Stellen Sie sich weiter vor, dass ein internationales Bankenkonsortium diesem Land einen recht umfangreichen Kredit (zu sehr günstigen Rückzahlungsbedingungen) zum ökonomischen Wiederaufbau anbietet (Alternative y). Voraussetzung für diesen Kredit jedoch sei, dass den Arbeitnehmern des Landes weder ein Streikrecht noch die Freiheit der Berufswahl gewährt werde. Diese Kondition gelte zunächst einmal für einige Zeit, der Zeitpunkt der Aufhebung dieser Bedingung sei nicht klar bestimmbar. Sei die neue Regierung zu dieser Einschränkung der individuellen Rechte nicht bereit, werde kein Kredit gewährt, das Land müsse dann aus eigener Kraft den wirtschaftlichen Wiederaufstieg schaffen (Alternative x). Selbstverständlich könne das Land dann das Streikrecht und andere Grundrechte wieder einführen, eine Maßnahme, die der Bevölkerung nach dem Sturz der Diktatur in Aussicht gestellt worden war. Wird der Kredit des Bankenkonsortiums gewährt, würden zunächst die großen Unternehmen (Gruppe 2) einen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren. Die Arbeitnehmer in den Betrieben (Gruppe 1) würden recht erheblich von den Grundrechtsbeschränkungen getroffen; natürlich würden sie auch ökonomisch nicht so gut gestellt sein wie die großen Unternehmen.

Sollte sich das Land Ihrer Meinung nach für y oder x entscheiden?

a) Stellen Sie sich vor, dass gegenüber der Ausgangslage folgende Modifikation gelte: Der angebotene Kredit habe einen solch großen Umfang, dass nun eine zweite Gruppe der Bevölkerung, z.B. die mittleren und kleineren Selbständigen (Gruppe 3), von der Finanzhilfe profitieren würde. Diese Alternative werde wiederum mit y bezeichnet. Die Alternative x erfahre keine Veränderung.

Sollte das Land jetzt x oder y wählen?

b) Stellen Sie sich erneut eine Veränderung der Ausgangslage vor: Der angebotene Kredit sei so umfangreich, dass bei Realisierung der Alternative y eine weitere Bevölkerungsgruppe, sagen wir die Bediensteten der öffentlichen Hand (Gruppe 4), größere ökonomische Vorteile erzielen würde. Die Alternative x bleibe wie bisher.

Wie sollte sich jetzt Ihrer Meinung nach das Land entscheiden?

c) Eine weitere Variation: Nunmehr würde auch noch der Kreis der bereits aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Personen (Gruppe 5) eine ökonomische Verbesserung seiner Lage unter Alternative y erfahren; Alternative x bleibe wie bisher.

Welche Alternative, x oder y, sollte nunmehr gewählt werden?

d1) Wenn Sie sich bisher stets für x entschieden haben, wäre dann für Sie eine Situation denkbar, in der doch y gewählt werden sollte, und wie müsste diese aussehen, oder würden Sie immer eine Entscheidung zugunsten von x treffen wollen?

d2) Wenn Sie sich von Anfang an oder ‚recht schnell‘ für y entschieden haben, was hätte Sie dazu bewegen können, vielleicht doch für Alternative x zu votieren? Weitere Grundrechtsbeschränkungen wie z.B. das Verbot der Gründung politischer Parteien, die Einführung einer Presse- und Rundfunkzensur oder eine Beschränkung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit? Oder etwas anderes?

Aufgrund welcher Kriterien haben Sie Ihre Entscheidung getroffen? Bitte kurze Begründung!

Demografische Merkmale:

- (1) Geschlecht: (1 = weiblich, 2 = männlich)

- (2) Alter:

- (3) Welche der unten aufgeführten Kategorien beschreibt am besten den beruflichen Status desjenigen Elternteils, der überwiegend für die Versorgung der Familie aufkam, in der Sie aufwuchsen?

(1 = Arbeiter(in), 2 = Handwerker(in), 3 = Facharbeiter(in),
4 = Angestellte(r) oder Beamter im Öffentlichen Dienst,
5 = Angestellte(r) in der Privatwirtschaft,
6 = Selbständige(r))

- (4) Studienfach: (1 = BWL, 2 = Mathematik, 3 = VWL, 4 = Sonstiges)
(Hauptfach)

- (5) Waren Sie vor Beginn Ihres Studiums berufstätig?

(1 = ja, 2 = nein)

- (6) Wieviel Prozent der Bundesbürger werden im Jahre 2012 Ihren Erwartungen nach ein niedrigeres (Netto-) Einkommen als Sie beziehen?

(5% = 1, 25% = 2, 50% = 3, 75% = 4, 95% = 5)

Anhang 3

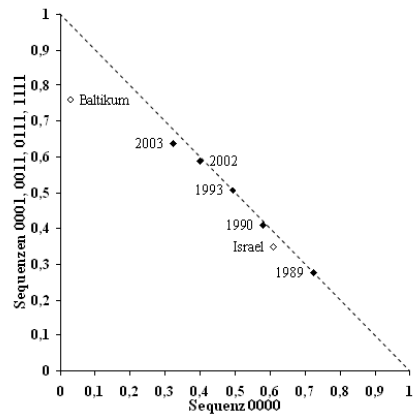


Abbildung 1: Situation 1

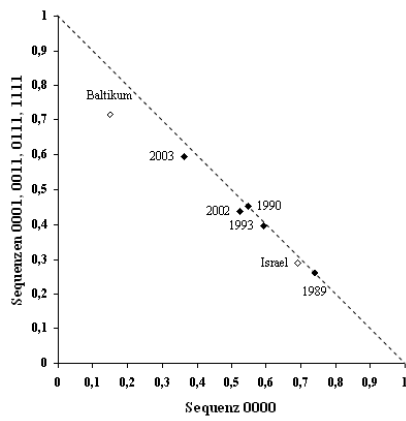


Abbildung 2: Situation 2

